universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Abgrenzung des Handwerk-Begriffs im deutschen Recht

Albert, Elisabeth

Berlin-Charlottenburg, 1932

Einleitung

urn:nbn:at:at-ubi:2-3360

Einleitung.

Das deutsche Handwerk steht seit Jahren im Schatten der kapitalistisch organisierten Großindustrie. Jedermann würdigt seine Leistungen auf sozialem und kulturellem Gebiet. Seine Bedeutung, die darin liegt, daß das Handwerk als Teil des gewerblichen Mittelstandes mit seiner gesunden sozialen Gliederung eine Schicht des Ausgleichs bildet zwischen den sich entgegenwirkenden Kräften des Kapitals und der Masse der Unbemittelten, ist allgemein anerkann. Man weiß, daß das Handwerk noch immer die Ausbildungsstätte eines großen Teils des gewerblichen Nachwuchses ist und kennt die daraus erwachsende wichtige Erziehungsaufgabe. Aber seine Bedeutung im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft, sein Anteil an der gewerblichen Güterproduktion wird in weiten Kreisen des deutschen Volkes verkannt und unterschätzt.

„Der Mangel einer erschöpfenden Begriffsbestimmung verhinderte" bis zur Einrichtung der Handwerksrolle „die für jede wirtschaftspolitische Erkenntnis höchst wertvolle statistische Feststellung über den Anteil des Handwerks an der beruflichen Zusammensetzung unseres Volkes und an der Staatswirtschaft. Aus diesem Grunde hatte man bei der letzten Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1925 davon abgesehen, ebenso wie in den vorhergehenden Zählungen das Handwerk besonders zu erfassen" [1]). Das Handwerk erscheint also nicht als solches in der Reichsstatistik sondern unter dem Begriff Kleingewerbe, der alle Betriebe in Industrie und Handwerk, die bis zu 10 Personen beschäftigen erfaßt.

Im Enquête-Ausschuß wurden Sondererhebungen veranstaltet und mit dem Zahlenmaterial der Betriebs- und Berufszählung von 1925 verarbeitet. Wenn auch kein absolut genaues Bild ent-

---

1) Begründung zur Novelle vom 1929 RTD 405 S. 15.

stand, so bieten die Zahlen doch ein gutes Vergleichsmoment: 1925 wurden im selbständigen Handwerk hauptberuflich 3 700 000 Personen beschäftigt, 12 700 000 in Industrie und Handwerk zusammen; das heißt daß rund 30 % aller in der gewerblichen Güterproduktion Tätigen im Handwerk beschäftigt sind, das sind rund ein Neuntel aller Erwerbstätigen überhaupt [2]). Außerhalb der Handwerkswirtschaft, also der Gesamtheit aller selbständigen Handwerksbetriebe, sind 2 400 000 Handwerker hauptsächlich in der Industrie tätig. Von diesen gehört nach der in § 104 Absatz II G. O. getroffenen Regelung die Mehrzahl nämlich diejenigen die in eintragungspflichtigen Nebenbetrieben der Industrie des Handels und der Landwirtschaft arbeiten, zum Berufsstand des Handwerks. Rechnet man diese noch hinzu, so bedeutet das, daß das Handwerk ein Sechstel aller Erwerbstätigen und den entsprechenden Teil des deutschen Volkes ernährt.

Der Weg zu dem gegenwärtigen Zustande hat über die industrielle Entwicklung der Neuzeit und ihre wechselnde Rückwirkung auf das Handwerk geführt. Im Mittelalter hatte das „gesamte Wirtschaftsleben eine handwerksmäßige Prägung" [3]). Noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beherrschte das Handwerk die gewerbliche Produktion. Fabriken gab es nur wenige. Diese Produktion hat es durch die wirtschaftlichen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts verloren. Die Bevölkerungsvermehrung ließ die Arbeitermassen und durch die Menschenanhäufungen in Großstädten und Heeren die großen Absatzgebiete entstehen, die die notwendigen Voraussetzungen für eine industrielle Produktion sind. Die Fortschritte der Maschinen, der Verkehrs- und Transporttechnik, die Vervollkommnung des internationalen Geld- und Kreditwesens waren die materiellen Bedingungen für das Entstehen der kapitalistischen Großindustrie. Die Einführung der Gewerbefreiheit förderte durch Aufhebung der veralteten Zunftverfassung die Entwicklung indem sie die Rechtsformen für eine veränderte Wirtschaftsgestaltung schuf. Der zunehmenden Industrialisierung konnte das Handwerk nicht standhalten. Der Konzentration in der Bedarfsgestaltung mußte ein Konzentrationsprozeß auf dem Gebiete der gewerblichen

---

2) Generalbericht S. 12.

3) Sombart, I. Aufl. S. 161.

Güterproduktion folgen[4]). Das Handwerk war nicht mehr in der Lage, in der Befriedigung des Massenbedarfs mit der Industrie zu konkurrieren. Es arbeitete zu teuer im Vergleich zu den Großbetrieben, die bei wachsender Produktion mit sinkenden Kosten für die Einheit rechneten. In der Mechanisierung besonders zugänglichen Gewerbezweigen wie in der Schuhmacherei, Weberei usw., die nicht einen individuellen Bedarf oder Geschmack dienten, wurde das Handwerk stark zurückgedrängt. Zudem wurden an die Industrie technische Aufgaben von einer Größe und Kompliziertheit gestellt, der die Betriebsweise des Handwerks nicht gewachsen war. (Herstellung von Lokomotiven, Schiffswerften, Kriegsschiffen).

Auf Grund dieser Entwicklung stellten die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik in den Jahren 1895 bis 1897 dem Handwerk für seinen Fortbestand die ungünstigste Prognose, die von Einfluß auf die pessimistische Auffassung der Wirtschaftstheoretiker der Zeit war. Nach den amtlichen Berufszählungen im Jahre 1882 hielt man eine Zahl von 1,17 Millionen selbständiger Handwerker für gegeben. Diese machten 1882 fast ein Viertel, 1892 nur ein knappes Sechstel aller gewerblich Tätigen aus[5]). Aus diesem Rückgang schloß man, daß das Handwerk als Betriebsform in der Mehrzahl der Gewerbe überwunden sei. Ganz im Gegensatz zu dieser Auffassung hat das Handwerk seit der Jahrhundertwende einen Aufschwung genommen.

Drei Faktoren haben diese Entwicklung beeinflußt, die Schaffung einer straffen Organisation, die Veränderung in der inneren Struktur des Handwerks und das Entstehen neuer Arbeitsgebiete. In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts setzte sich durch die Notlage des Handwerks die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer fest gefügten Berufsgemeinschaft durch[6]). Die Bestrebungen für den Wiederaufbau der Handwerkerorganisation fanden ihre Unterstützung durch den Gesetzgeber im Innungsgesetz von 1881 und vor allem im Handwerkerorganisationsgesetz von 1897, das „eine beschränkte und bedingte Zwangsorganisation in das Gewerberecht einführte“[7]). Bedeutete die berufsständische Or-

4) Bücher, S. 210.

5) Vermerk des Referenten im Reichswirtschaftsministerium zu der Veröffentlichung des Enquête-Ausschusses.

6) Ueber die Entwicklung des Organisationswesen s. Achten S. 8 ff.

7) Rohrscheidt, Vorwort.

ganisation, der fachliche und wirtschaftliche Zusammenschluß eine starke Stütze für das notleidende Handwerk, so war doch der Aufschwung nur möglich infolge der Anpassung und Umstellung auf die kapitalistische Wirtschaftsweise[8]). Das Handwerk von heute ist ein anderes wie das des neunzehnten Jahrhunderts, das den Kräften der Industrie zu erliegen drohte. Es hat eine Umwandlung in seiner inneren Struktur durch Veränderungen und Verbesserungen seiner technischen und betriebswirtschaftlichen Verfassung durchgemacht. Durch Anwendung moderner Werkzeuge und Maschinen, durch Nutzbarmachung von Elektrizität und anderen Elementarkräften, durch Vervollkommnung seiner Arbeitsmethode hat es seine Produktionstechnik ökonomisiert, und durch Aneignung rationeller kaufmännischer Betriebsführung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gesteigert. Es bleibt zwar seinem Wesen nach immer arbeitsintensiv. Das Eindringen der Maschinen führte aber zu einem verstärkten Kapitalbedarf, der sich auch in der Betriebsgröße ausdrückte. Hierzu kamen schließlich Aenderungen des Bedarfs und der Bedarfsgewohnheiten, die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten durch dieselbe Industrie, die auf anderen Gebieten das Handwerk verdrängt hatte, und die Entstehung von ganz neuen Handwerkszweigen wie z. B. die Elektroinstallation, Auto- und Maschinenschlosserei, Vulkanisierbetriebe usw.

Die Aufgabe dieser Ausführungen ist es nicht, eine Antwort auf die alte Frage der Lebensfähigkeit des Handwerks zu suchen. Die rein tatsächliche Feststellung, daß einem Rückgang eine Aufwärtsbewegung folgte, daß der Berufsstand des Handwerkers noch heute ungefähr ein Sechstel des deutschen Volkes ernährt, soll nur beweisen, daß es sich um eine Erscheinung im Wirtschaftsleben handelt, die eine klare begriffliche Abgrenzung verlangt.

---

8) Generalbericht S. 261 ff.